



An der **Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät der Universität Potsdam** ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt eine

W1-Stiftungs juniorprofessur Wirtschaftsinformatik, insb. KI-basierte Anwendungssysteme (ohne Tenure Track)

zu besetzen. Die Stelle ist befristet auf sechs Jahre und nicht verlängerbar.

Gesucht wird eine Persönlichkeit, die durch eine hervorragende Promotion, vorzugsweise in Wirtschaftswissenschaften, Wirtschaftsinformatik oder Informatik und durch internationale Publikationen und/oder Einreichungen im fortgeschrittenen Begutachtungsprozess in anerkannten Organen mit Peer Review im Gebiet Anwendungen der Künstlichen Intelligenz im Bereich von Anwendungssystemen in Wirtschaft und Verwaltung oder einem verwandten Gebiet der Wirtschaftsinformatik national sowie international ausgewiesen ist und Erfahrung in der Durchführung gestaltungsorientierter oder empirischer Forschungsprojekte hat. Ein herausragendes Engagement in der universitären Lehre wird ebenso vorausgesetzt wie die Bereitschaft zur Einwerbung von Drittmitteln. Anschlussfähigkeit an die Forschung in der Wirtschaftsinformatik sowie im universitären Forschungsschwerpunkt Data-Centric Sciences ist erforderlich. Erwünscht ist Offenheit zur interdisziplinären Kooperation innerhalb der Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Fakultät sowie zum Institut für Informatik und Computational Science und zur Digital Engineering Fakultät.

Eine Beteiligung an der Lehre in deutscher und englischer Sprache in den Studiengängen der Fakultät sowie Bereitschaft zur Mitwirkung an der akademischen Selbstverwaltung wird vorausgesetzt.

Für weiterführende Informationen steht Ihnen Herr Prof. Dr.-Ing. habil. Norbert Gronau (norbert.gronau@uni-potsdam.de) gern zur Verfügung.

Folgende Einstellungs voraussetzungen für Juniorprofessor/-innen¹ sind nach § 45 Brandenburgisches Hochschulgesetz (BbgHG) nachzuweisen: ein abgeschlossenes Hochschulstudium, pädagogische Eignung, besondere Befähigung zu wissenschaftlicher Arbeit, die in der Regel durch die herausragende Qualität der Promotion nachgewiesen wird. Wünschenswert sind Auslandserfahrungen, herausragende Publikationsaktivitäten sowie Lehrerfahrung. Die Zeiten einer hauptberuflichen wissenschaftlichen Tätigkeit zwischen der letzten Prüfungsleistung der Promotion und der Bewerbung auf eine Juniorprofessur dürfen in der Regel sechs Jahre nicht überschreiten. Diese Zeiten verlängern sich im Umfang einer Ermäßigung der Arbeitszeit um mindestens ein Fünftel der regelmäßigen Arbeitszeit, die für die Betreuung oder Pflege eines oder mehrerer Kinder unter 18 Jahren oder pflegebedürftiger sonstiger Angehöriger gewährt worden ist.

Das Berufungsverfahren wird nach § 40 BbgHG durchgeführt. Nach § 46 BbgHG erfolgt die Einstellung zunächst für die Dauer von bis zu vier Jahren im Beamtenverhältnis auf Zeit bzw. im Angestelltenverhältnis. Eine Verlängerung der Professur soll mit Zustimmung der Juniorprofessorin/des Juniorprofessors¹ auf insgesamt sechs Jahre erfolgen, wenn sie oder er sich als Hochschullehrer/-in¹ bewährt hat.

Personen, die die Einstellungsvoraussetzungen für eine Universitätsprofessur gemäß § 41 Abs. 1 Nr. 4a BbgHG erfüllen, können im Rahmen dieses Auswahlverfahrens nicht berücksichtigt werden. Nach § 40 Abs. 3 S. 5 BbgHG können bei der Berufung auf eine Professur Juniorprofessorinnen oder Juniorprofessoren¹ der eigenen Hochschule nur dann berücksichtigt werden, wenn sie nach ihrer Promotion die Hochschule gewechselt hatten oder mindestens zwei Jahre außerhalb der berufenden Hochschule wissenschaftlich tätig waren.

Die Universität Potsdam strebt eine Erhöhung des Anteils von Frauen in Forschung und Lehre an und fordert daher qualifizierte Bewerberinnen nachdrücklich auf, sich zu bewerben. Die Universität Potsdam schätzt die Vielfalt ihrer Mitglieder und verfolgt die Ziele der Chancengleichheit unabhängig von Geschlecht, Nationalität, ethnischer und sozialer Herkunft, Religion/Weltanschauung, Behinderung, Alter sowie sexueller Orientierung und Identität. Bei gleicher Eignung werden Frauen im Sinne des BbgHG § 7 Absatz 4 und schwerbehinderte Menschen bevorzugt berücksichtigt. Bewerbungen aus dem Ausland und von Personen, die die Diversität unserer Universität bereichern und vielfältige Erfahrungshintergründe repräsentieren sind ausdrücklich erwünscht.

Die Universität Potsdam unterstützt neu berufene Professor/-innen¹ durch einen Dual Career Service und Coachingangebote: www.uni-potsdam.de/arbeiten-an-der-up

Bewerbungen mit aussagekräftigen Unterlagen (Darstellung Ihrer Forschungsinteressen, Lebenslauf, Kopien von akademischen Zeugnissen und Urkunden, Publikationsliste, Verzeichnis der Lehrveranstaltungen, Lehrevaluationen, Liste der Drittmittel-Projekte) sind bis zum 30.06.2022 per E-Mail (in einer zusammengefassten PDF-Datei) an ausschreibungen@uni-potsdam.de zu richten.

Veröffentlichung:

Forschung & Lehre: 31.05.2022

ZEIT: 02.06.2022

¹ Diese Bezeichnung gilt für alle Geschlechterformen.